

N1

Datum	20. April 2023
Bearbeiter:	Herr Maik Neumann
Gesch-Z.:	LFU-T13-3841/908+10#23218/2023
Hausanschluss:	+49 335 60676 -5219
Fax:	+49 335 560-3146

T13

**Antrag der Fa. Windpark Klosterfelde GmbH & Co. KG auf Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering von 4 WKA durch 1 WKA) am STO 16348 Wandlitz, Gemark. Klosterfelde, Fl. 8, Flst. 8 (Reg-Nr.: G02122)**

Mit E-Mail vom 26.01.2023, 02.02.2023 und 04.03.2023 hat der Antragsteller Ergänzungen zu unseren Nachforderungen aus unserer Stellungnahme vom 23.12.2023 übermittelt.

In meiner Stellungnahme vom 23.12.2023 habe ich – aufgrund der direkten Nähe zum Vogelschutzgebiet – eine vollumfängliche Verträglichkeitsprüfung gefordert. Der Antragsteller hat mit Mail vom 04.03.2023 eine Verträglichkeitsvorprüfung mit Stand vom 21.09.2022 eingereicht. In der Verträglichkeitsvoruntersuchung heißt es, dass das Umfeld des Windparks Klosterfelde keine nennenswerte Bedeutung als Jagdgebiet besitzt (siehe Seite 45/46 der Vorprüfung). Aufgrund der Tatsache, dass es hier im Juli 2022 zum Totfund eines Schreiadlers an einer benachbarten Windkraftanlage kam, kann offensichtlich nicht ausgeschlossen werden, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des europäischen Vogelschutzgebietes „Obere Havelniederung“ kommen kann. Demzufolge muss eine vollumfängliche Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, was ich bereits in meiner Stellungnahme vom 23.12.2022 und vom 28.02.2023 gefordert habe. Eine Vorverträglichkeitsprüfung ist an dieser Stelle nicht ausreichend, da erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Folglich sind die Antragsunterlagen weiterhin unvollständig. Ich verweise diesbezüglich auf meine Stellungnahme vom 23.12.2022.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass mir bisher die artenschutzrechtliche Prüfung nach § 45 c) Abs. 2 BNatSchG (Deltabetrachtung) ausschließlich für die Art Rotmilan vorliegt. Für die Art Schreiadler ist diese noch nachzureichen.

Dieses Dokument wurde am 20. April 2023 durch Maik Neumann schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--